



**BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH**

Dulauer Straße 1 - 61121 Bad Homburg, H.
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

DemoverSION mit OriginalinhALTen

UNBEDINGT KEINE BEWEIS-CEINBUUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE / FIRESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
ZR 750 C F 541	Zephyr 750 Gußrad	v.3.50 x 17 h.4.00 x 17	Hersteller Bridgestone v. 120/70 - 17 58H tl EXEDRA G 547 h. 150/70 - 17 69H tl EXEDRA G 548 G	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 - 17 58H tl BT45F h. 150/70 - 17 69H tl BT45R
ZR 750 D F 541 ab NT.2	Zephyr 750 Speichenrad			v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT54F h. 150/70 ZR17 (69W) tl BT54R G v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT020F h. 150/70 ZR17 (69W) tl BT020R v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT020F h. 150/70 ZR17 (69W) tl BT020R U Alle Reifen sind wahlweise auch mit M/C - Kennzeichnung zulässig. Beim Modell mit Speichenrad ist die Verwendung von Schläuchen vorgeschrieben!!

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle eingetragten Marken sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.

Alle eingetragten Marken sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE nach ECE-R 73. Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

W.Terloth

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Geschäftsführer: Günter F. Untermaier – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 9/28

Originalstempel und Unterschrift des Händlers

Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original